



Bekanntmachung

der erneuten Auslegung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Obergries-Erweiterung BA II“

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Obergries-Erweiterung BA II“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Niederaichbach an der Kraftwerkstraße.

Es umfasst die Fl.-Nrn. 1125/2, 1125/4 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 1125/6 und 258/6 der Gemarkung Niederaichbach mit einer Gesamtfläche von ca. 15783 m².



Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Umweltprüfung wurde durchgeführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2024 den überarbeiteten Entwurf gebilligt. Dieser Entwurf in der Fassung vom 23.07.2024 liegt nochmals verkürzt in der Zeit vom

21.08. – 06.09.2024

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederaichbach (www.gemeinde-niederaichbach.de) in der Rubrik Rathaus unter dem Bereich Bauamt/ Bauleitplanung eingesehen werden. Es erfolgt zudem eine Einstellung in das zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern (<https://www.bauleitplanung.bayern.de>).

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 13.08.2024

Ab: 07.09.2024

Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schutzgut	Umweltbezogene Informationen
Wasser	Hochwasserschutzabschätzung Fa. Ferstl Stellungnahme Wasserwirtschaftamt Landshut
Natur/Boden	Bodengutachten, Baugrundbeschaffenheit Stellungnahme LRA Untere Naturschutzbehörde Ausgleichsflächenermittlung Versickerungsfähigkeit
Mensch	Stellungnahme LRA untere Immissionsschutzbehörde Hinweise Brandschutzdienststelle Hinweise Wasserzweckverband bzgl. Trinkwasser und Löschwasser Bevölkerungs
Pflanzen/Tiere	Stellungnahme Telekom bzgl. Merkblatt Bäume
Landschaftsbild	Auswirkung auf das Landschaftsbild
Sachgüter	Bodendenkmäler

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO)i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702 9404-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Niederaichbach, 13.08.2024


Sand, 2. Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 13.08.2024

Ab: 07.09.2024